

Service Hotlines:

Vertrag 0561 50656-777
 Schaden 0561 50656-666
 Vertrieb 0561 50656-800
 Fax 0561 50656-888

vertrag@hava-kassel.de
 schaden@hava-kassel.de
 info@hava-kassel.de

www.hava-kassel.de

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Leistungsübersicht

Stand 09/2026

Die Übersicht zeigt wichtige Leistungen unserer Privathaftpflichtversicherung in kompakter Form. Sie hilft bei häufigen Fragen zu Familie, Wohnen, Mobilität und weiteren privaten Risiken.

Leistung	Was ist versichert?	Wichtig zu wissen
Personen und Familie		
Ehegatte / eingetragener Lebenspartner	Die gesetzliche Privathaftpflicht des Ehegatten und des eingetragenen Lebenspartners ist mitversichert.	Nach Maßgabe der AVB.
Nichtehelicher Lebenspartner	Der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ist automatisch mitversichert. Dessen Kinder sind nach Maßgabe der AVB ebenfalls erfasst.	Voraussetzung ist, dass Versicherungsnehmer und Partner unter derselben Anschrift amtlich gemeldet sind. Eine namentliche Benennung im Versicherungsschein ist nicht erforderlich.
Kinder	Minderjährige Kinder sowie volljährige unverheiratete Kinder insbesondere während der ersten Schul- oder Berufsausbildung beziehungsweise des ersten Studiums, auch Bachelor und anschließender Master.	Bestimmte Wartezeiten, FSJ/FÖJ und unmittelbar anschließende Arbeitslosigkeit sind eingeschlossen. Die Mitversicherung endet mit Aufnahme einer Zweitlehre, eines Zweitstudiums oder einer vergleichbaren Fortbildungsmaßnahme.
Weitere Personen	Unter anderem Eltern im gemeinsamen Haushalt, pflegebedürftige Haushaltsangehörige, Au-pairs, Austauschschüler und bestimmte Besuchskinder.	Teilweise nur, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht.
Altenteiler	Altenteiler sowie deren Ehegatten, eingetragene Lebenspartner oder Partner in häuslicher Gemeinschaft sind mitversichert.	Voraussetzung ist der Wohnsitz auf demselben Hof- oder Wohngrundstück oder auf einem zum Betrieb gehörenden zweiten Hofgrundstück.
Haus, Wohnung und Grundstück		
Wohnimmobilien	Unter anderem innerhalb Europas gelegene Wohnungen und Eigentumswohnungen, zumindest teilweise selbst bewohnte Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Ferienwohnungen sowie Wochenend- und Ferienhäuser.	Objektart, Nutzung und die weiteren Voraussetzungen der AVB beachten.
Vermietung	Vermietung der versicherten Wohnungen und Häuser zu Wohnzwecken sowie Vermietung von Gästebetten.	Bis zu sechs Betten an Gäste.
Unbebaute Grundstücke	Nicht gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke in Deutschland, auch bei Verpachtung.	Bis 20.000 m ² Grundfläche.
Garagen, Gärten und Anlagen	Unter anderem Garagen, Gärten, Schrebergärten, Lauben sowie zugehörige Pools, Teiche und Biotope.	Soweit dem mitversicherten Haus- und Grundbesitz zugehörig.
Verkehrssicherungspflichten	Zum Beispiel bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung sowie Streu- und Räumpflichten.	Auch bestimmte vertraglich übernommene Verkehrssicherungspflichten als Mieter, Pächter oder Entleiher.

Leistung	Was ist versichert?	Wichtig zu wissen
Bauherrenrisiko	Private Bauarbeiten an mitversicherten Immobilien, zum Beispiel Neubau, Umbau, Reparatur oder Abbruch.	Bis 1.000.000 € Bausumme je Bauvorhaben. Bei Überschreitung ist eine gesonderte Prüfung erforderlich.
Photovoltaik und Energieanlagen	Unter anderem Photovoltaik- und Solaranlagen, Wärmepumpen, Kleinwindanlagen, Mini-Blockheizkraftwerke und Flächengeothermie.	Bei Photovoltaik ist auch die Netzeinspeisung erfasst. Geothermie mittels Bohrung nur nach besonderer Vereinbarung.
Heizöltanks	Gesetzliche Haftpflicht als Inhaber ober- und unterirdischer Heizöltanks zur Versorgung mitversicherter privater Gebäude.	Ohne Begrenzung des Fassungsvermögens. Für unterirdische Tanks gelten Prüfpflichten nach AVB.
Häusliche Abwässer / Allmählichkeit	Schäden durch häusliche Abwässer, Rückstau des Straßenkanals sowie bestimmte Allmählichkeitsschäden sind erfasst.	Versicherungsschutz nach den Voraussetzungen und Ausschlüssen der AVB.
Fahrrad, Mobilität und Freizeit		
Fahrrad / Lastenrad	Private Nutzung von Fahrrädern und Lastenfahrrädern.	Auch Radrennen, zum Beispiel Triathlon oder Mountainbike-Rennen, und das Training hierzu können eingeschlossen sein.
E-Bike / Pedelec	Nicht versicherungspflichtige Elektrofahrräder und Pedelecs.	Tretunterstützung bis 25 km/h und Anfahrhilfe bis 6 km/h.
Weitere nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge	Bestimmte Kraftfahrzeuge, Stapler, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Anhänger, Golfwagen und motorgetriebene Krankenfahrstühle.	Nur innerhalb der in den AVB genannten Grenzen und soweit keine gesetzliche Versicherungspflicht besteht.
Drohnen	Private Flugdrohnen ohne Verbrennungsmotor.	Bis 4 kg. Gesetzliche und behördliche Vorgaben müssen eingehalten werden. Geltungsbereich für den Drohneneinsatz: EU.
Wasserfahrzeuge	Bestimmte Ruder-, Paddel-, Segel- und Motorwasserfahrzeuge. Auch der gelegentliche Gebrauch fremder motorisierter Wassersportfahrzeuge kann erfasst sein.	Eigene Motorwasserfahrzeuge bis 15 PS. Fremde motorisierte Wassersportfahrzeuge bei gelegentlichem Gebrauch bis 80 PS, soweit kein anderweitiger Haftpflichtschutz besteht.
Sport	Private Sportausübung, einschließlich bestimmter nicht selbstfahrender Landfahrzeuge.	Jagd sowie Pferde- und Kraftfahrzeug-Rennen sind ausgeschlossen.
Tiere		
Katzen und Kleintiere	Unter anderem Katzen, Kaninchen, Tauben, Vögel, Hamster, Meerschweinchen und Bienen.	Private, nicht gewerbsmäßige Haltung.
Weitere Tiere	Schafe, Schweine, Ziegen und vergleichbare Tiere können eingeschlossen sein.	Bis 50 Tiere, nicht bei gewerblicher oder landwirtschaftlicher Haltung.
Fremde Hunde und Pferde	Nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde oder Pferde sowie privates Reiten fremder Pferde.	Nur soweit kein anderer Haftpflichtschutz besteht. Eigene Hunde und Pferde benötigen grundsätzlich gesonderten Versicherungsschutz.
Mietsachen, Schlüssel und weitere Leistungen		
Mietsachschäden	Schäden an privat genutzten gemieteten oder gepachteten Räumen, Gebäuden, Stellplätzen, Garagen, Balkonen, Terrassen und bestimmtem Gebäudezubehör.	Ausschlüsse bestehen unter anderem für Abnutzung, Verschleiß, Schimmel und bestimmte Einrichtungen. Für vorübergehende Unterkünfte gelten teilweise Erweiterungen.
Geliehene / gemietete bewegliche Sachen	Beschädigung oder Vernichtung fremder beweglicher Sachen, die ausschließlich privat gemietet, geleast, gepachtet, geliehen oder in Verwahrung genommen wurden.	Bis 5.000 € je Versicherungsfall. Fahrzeuge, Geld, Wertpapiere, Schmuck/Wertsachen und Abnutzung sind ausgeschlossen.

Leistung	Was ist versichert?	Wichtig zu wissen
Schlüssel / Codekarten	Fremde private Tür- und Schließanlagenschlüssel, bestimmte Vereinsschlüssel, Codekarten und Transponder.	Auch fremde private Kfz-Schlüssel können erfasst sein. Beruflich überlassene Kfz-Schlüssel sind nicht versichert.
Abhandenkommen fremder Sachen	Abhandenkommen sonstiger fremder beweglicher Sachen im privaten Besitz oder in privater Verwahrung.	Bis 5.000 € je Versicherungsfall. Fahrzeuge, Schlüssel/Codekarten, Geld, Wertpapiere und Wertsachen sind ausgeschlossen.
Deliktunfähige Personen	Auf Wunsch können Schäden auch ohne gesetzliche Haftung ersetzt werden, zum Beispiel bei Minderjährigkeit, Demenz oder Behinderung.	Soweit kein anderer Versicherer leistungspflichtig ist.
Betriebspraktikum / Unterricht	Haftpflicht bei Betriebspraktika und fachpraktischem Unterricht. Bestimmte Schäden an Lehr- und Ausbildungsgeräten sind eingeschlossen.	Anderweitiger Versicherungsschutz geht grundsätzlich vor. Berufliche oder betriebliche Tätigkeit selbst ist nicht erfasst.
Mietsachen, Schlüssel und weitere Leistungen (Fortsetzung)		
Nebenberufliche Tätigkeit	Bestimmte in den AVB genannte selbstständige Nebentätigkeiten, zum Beispiel Nachhilfe, Musikunterricht, bestimmte Fitnesskurse oder einfache Gartenhilfsarbeiten.	Bis 5.000 € Jahresgesamtsatz. Keine Angestellten. Baumarbeiten und Baumfällungen sind nicht eingeschlossen.
Forderungsausfalldeckung	Schutz, wenn eine versicherte Person durch einen Dritten geschädigt wird und der Schädiger seine Schadenersatzpflicht nicht erfüllen kann. Erfasst sind nach den AVB auch vorsätzliche Schädigungen durch den Dritten sowie Ansprüche gegen Tierhalter oder Tierhüter.	Für Schäden bis einschließlich 1.000 € besteht kein Schutz. Titel, Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise erfolglose Vollstreckung und die weiteren Voraussetzungen der AVB sind erforderlich.
Ausland, Vertrag und Fairness		
Ausland	Vorübergehende Auslandsaufenthalte sowie die vorübergehende Nutzung oder Anmietung bestimmter Wohnungen und Häuser im Ausland.	Innerhalb Europas ohne feste zeitliche Höchstgrenze, außerhalb Europas bis 5 Jahre. Kautions bis 100.000 €.
Leistungs-Update	Selbstständig abgrenzbare künftige Leistungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten nach Maßgabe der AVB automatisch.	Andere Tarife, Zusatzbausteine, Änderungen gegen Mehrbeitrag und Änderungen von Selbstbeteiligungen werden nicht automatisch einbezogen. Günstigere bestehende Vereinbarungen bleiben erhalten.
Versicherungssumme	Die allgemeine Versicherungssumme und die Jahreshöchstersatzleistung ergeben sich aus Angebot und Versicherungsschein.	Besondere Versicherungssummen und Sublimits der AVB bleiben unberührt.
Selbstbeteiligung	Für die Privathaftpflichtversicherung gilt grundsätzlich keine Selbstbeteiligung.	Eine abweichende Selbstbeteiligung gilt nur, wenn sie ausdrücklich im Angebot und Versicherungsschein vereinbart ist.
Im Schadenfall	Auf Verlangen sind alle zur Prüfung des Versicherungsschutzes, des Versicherungsfalls und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlichen Auskünfte zu erteilen.	Unterlagen und Nachweise sind vorzulegen, soweit deren Beschaffung billigerweise zugemutet werden kann, zum Beispiel Verträge, Belege, Fotos oder sonstige Nachweise.

Hinweis

Diese Leistungsübersicht stellt ausgewählte Inhalte vereinfacht dar und ist nicht abschließend. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind das Angebot, der Versicherungsschein einschließlich seiner Nachträge und die vereinbarten Versicherungsbedingungen. Bei besonderen Risiken prüfen wir den konkreten Versicherungsschutz gern.